



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 20 / 2024

Erscheinungstag: 4. Dezember 2024

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 20 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 11. Dezember 2024, 18 Uhr, im Alten Rathaus, Markt 25	S. 283
2.	Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Erkelenz für die Kommunalwahlen am 14. September 2025 gemäß Beschluss des Wahlausschusses vom 2. Dezember 2024	S. 288
3.	40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf'm Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath hier: Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln	S. 296
4.	Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen	S. 298

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-173 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-173 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 11. Dezember 2024

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 11. Dezember 2024 findet um **18:00 Uhr** die 26. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Alten Rathaus, Markt 25 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2** Erlass einer neuen Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 20/682/2024

- 3** **Angelegenheit/en aus der 13. Sitzung des Personalausschusses am 27.11.2024**
 - 3.1 Stellenplan 2025
Vorlage: A 11/090/2024

- 4** **Angelegenheit/en aus der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2024**
 - 4.1 Aufstellung des Teilergebnis- und Teilfinanzplanes 2025 mit dem Finanzplanungszeitraum 2026 - 2028 für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -
Vorlage: 0/51/340/2024

- 5 Einwendungen gegen den Entwurf der 2025er Haushaltssatzung
Vorlage: A 20/687/2024
- 6 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: A 20/688/2024
- 7 **Angelegenheit/en aus der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.10.2024**
- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 und 2 GO NRW (alte Fassung)
Vorlage: A 14/153/2024
- 7.2 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW (alte Fassung)
Vorlage: A 14/154/2024
- 7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW
Vorlage: A 14/155/2024
- 7.4 Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW
Vorlage: A 14/156/2024
- 8 **Angelegenheit/en aus der 26. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 06.11.2024**
- 8.1 Friedhöfe Keyenberg und Kuckum
hier: Aufhebung und Neufestsetzung der Schließung der Friedhöfe
Vorlage: A 60/144/2024
- 8.2 Abwassergebührenkalkulation 2025, einschließlich Änderung der Abwassergebührensatzung der Stadt Erkelenz vom 25.09.2024
Vorlage: A 20/675/2024
- 8.3 Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich eines Investitionsprogramms für die Jahre 2024 bis 2028
Vorlage: A 20/674/2024
- 8.4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP)
Vorlage: A 20/676/2024

9 Angelegenheit/en aus der 27. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Betriebe, Klimaschutz und Umwelt am 04.12.2024

9.1 Förderprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung in Erkelenz 2025
Vorlage: A 10/468/2024

9.2 Bestellung eines technischen Betriebsleiters für den Städtischen Abwasserbetrieb Erkelenz
Vorlage: A 20/681/2024

10 Angelegenheit/en aus der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.11.2024

10.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Jugendamtsbezirk Erkelenz vom 28.11.2024
Vorlage: 0/51/345/2024

11 Angelegenheit/en aus der 27. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Verkehr und Digitalisierung am 03.12.2024

11.1 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Nahversorgungszentrum Gerderath), Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/716/2024

11.2 Bebauungsplan Nr. 0300.2/1 „Am Neuser Weg“, Erkelenz-Gerderath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: A 61/717/2024

11.3 Bebauungsplan Nr. 434 „Auf'm Hover Pfad“, Erkelenz-Golkrath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/718/2024

- 11.4 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/719/2024
- 11.5 Bebauungsplan Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/720/2024
- 11.6 Bebauungsplan Nr. 433 „Johannismarkt – Rathaus“, Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: A 61/721/2024
- 12 Anpassung von Gesellschaftsverträgen an § 108 Abs. 1 Nr. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie Streichung des § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW
hier: Sammelbeschluss
Vorlage: /030/2024
- 13 Neubesetzung des Vorstandes des Schwalmverbandes
Vorlage: A 10/469/2024
- 14 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/470/2024
- 15 Beteiligung an der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH über die NEW AG und die NEW Kommunalholding GmbH
hier: Kapitalerhöhung bei der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH durch die Gelsenwasser AG
Vorlage: A 20/677/2024

16 Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten

- 16.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
Vorlage: A 20/683/2024
- 16.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 02.09.2024 - 18.10.2024
Vorlage: A 20/679/2024
- 16.3 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 19.10.2024 - 15.11.2024
Vorlage: A 20/684/2024

17 Fragestunden für die Einwohner*innenNichtöffentlicher Teil**1 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Erkelenz für die Kommunalwahlen
am 14. September 2025 gemäß Beschluss des Wahlausschusses
vom 2. Dezember 2024

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen – GV. NRW – 1998, Seite 454, ber. Seite 509), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Wahlausschuss der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 2. Dezember 2024 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

„1. Die Stadt Erkelenz ist eine stark ländlich geprägte Flächenstadt mit ca. 117 km² und untergliedert sich in ca. 50 weit verstreute Ortslagen, Dörfer und Weiler. Diese historisch gewachsene zersplitterte Siedlungs- und Sozialstruktur spiegelt sich in der in der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz festgelegten Stadtbezirkseinteilung wider. Ebenfalls siedlungs- und sozialstrukturprägend sind die Auswirkungen des Braunkohletagebaus, aber auch der stetige Bevölkerungswandel. Erkelenz hat einen monozentrisch stark ausgeprägten Siedlungskern in der Mitte (ca. 20.000 Einwohner, auf einer Fläche von ca. 10 km²) mit wenigen weiteren Siedlungsschwerpunkten und breit gefächerten, in der Fläche weit verstreuten Dörfern, Weilern und Streusiedlungen. Die hieraus resultierenden siedlungsgeografischen Gegebenheiten lassen es nicht generell zu, den optimalen Mittelwert bei der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu erreichen und führen dadurch zu Abweichungen bis zu 15 %, in Ausnahmen von bis zu ca. 21 %, vom Mittelwert.

Eine Abtrennung bzw. Verschiebung von einigen Straßenzügen bzw. von kleinen Ortsteilen aus ihrem Bereich, der sich über viele Jahre in geografischer, politischer, kultureller und soziologischer Sicht entwickelt hat, könnte insbesondere in kommunalpolitischer Hinsicht kontraproduktiv sein und möglicherweise auch deren Identität in Frage stellen. Dies wiederum könnte möglicherweise zu einem Rückgang der Wahlbereitschaft sowie der Wahlbeteiligung und zu einer Verschlechterung der Kommunikation zwischen Wählerinnen und Wählern und den Mandatsbewerberinnen und Mandatsbewerbern führen.

Seit der Kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 hat die Stadt Erkelenz gemäß § 39 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ihr Stadtgebiet in (Stadt-)Bezirke eingeteilt, die auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht nehmen. Diese Einteilung ist in der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz verankert.

Für jeden dieser Stadtbezirke wird ein Bezirksausschuss nach den Vorgaben Kommunalverfassungsrechts gebildet. Diese Bezirksausschüsse haben die im § 37 Absatz 5 GO NRW bezeichneten Aufgaben. Das bedeutet insbesondere ein Anhörungs- und Anregungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtbezirk berühren, insbesondere Planungs- und Investitionsvorhaben sowie Bebauungspläne für den Stadtbezirk. Kommunale Planungs- und Investitionsvorhaben sind

in einer Flächengemeinde mit weit auseinanderliegenden Ortschaften, wie sie Erkelenz ist, immer einzelortbezogen (Beispiel: Feuerwehr/Löschgruppen, Sporteinrichtungen/ Vereinswesen, Kulturveranstaltungen etc.).

Seit ihrer Einrichtung nach der kommunalen Neugliederung 1972 sind die Stadtbezirke und die auf ihnen fußenden Bezirksausschüsse in den bewährten und geopolitisch bestehenden Strukturen ein starkes Element einer bürgernahen kommunalpolitischen Teilhabe geworden.

Eine Anpassung der Wahlbezirke – insbesondere durch Verschiebung von Ortsteilen, Weilern und Straßenzügen aus einem anderen Wahlbezirk – hätte zur Folge, dass die seit vielen Jahren und Jahrzehnten bestehenden Stadtbezirke und damit einhergehend die für die jeweiligen Stadtbezirke gebildeten Bezirksausschüsse neu strukturiert werden müssen, und damit die über viele Jahre gewachsenen örtlichen Strukturen verloren gingen.

2. Wahlbezirke 11, 12, 13 – Gerderath/Gerderhahn:

Die Wahlbezirke 11, 12 und 13 werden aus den Ortsteilen Gerderath, Gerderhahn, Vossem und Moorheide gebildet und liegen im Nordwesten des Erkelenzer Stadtgebietes, an der Grenze zum Gebiet der Stadt Wassenberg im Westen, zum Gebiet der Stadt Wegberg im Norden und zum Gebiet der Stadt Hückelhoven im Süden (Halbinsellage).

Die drei dort gebildeten Wahlbezirke haben eine Abweichung von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl von -20,39 %, -19,20 % und -20,81 %.

Für eine Verschiebung von Wahlberechtigten käme der Wahlbezirk 14 mit den Ortsteilen Golkrath, Houverath, Matzerath und Hoven in Betracht, um einen Zuwachs in den drei Gerderather Wahlbezirken zu erreichen, um schlussendlich die Abweichung vom Mittelwert zu reduzieren. Aufgrund der geografischen Lage kämen zunächst Hoven und Golkrath in Frage. Golkrath hat als größter Ort ca. 770 Wahlberechtigte (Houverath: ca. 530, Matzerath: ca. 300 und Hoven: ca. 60 Wahlberechtigte) und beheimatet einen Großteil der Infrastruktur (Mehrzweckhalle mit Vereinsräumen, Tennisplatz, Sportplatz etc.).

Eine Abtrennung von einem Teilbereich mit ca. 275 Wahlberechtigten wäre mindestens notwendig, um die Abweichungen in den drei Gerderather Wahlbezirken auf unter -15 % zu reduzieren. Dies wiederum würde dazu führen, dass die Abweichung von Mittelwert im Wahlbezirk Golkrath auf ca. -16 % ansteigen würde, mit der Folge, dass fast ein Drittel der Golkrather (ca. 220 Wahlberechtigte) sowie die Hovener (ca. 60 Wahlberechtigte) einem anderen Wahlbezirk zugeordnet werden und der dort bis dato gebildete Stadtbezirk so nicht weiter existieren könnte.

Für eine Verschiebung von Wahlberechtigten in die drei Gerderather Wahlbezirke kämen alternativ die Ortsteile Genfeld und Genhof aus dem östlich gelegenen Wahlbezirk 10 (Schwanenberg) in Betracht.

Auch der im Bereich Schwanenberg (mit Genfeld, Genhof und Geneiken) gebildete Stadtbezirk hat – wie auch die anderen Erkelenzer Stadtbezirke – in den letzten fast 50 Jahren seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 Strukturen entstehen, wachsen und entwickeln lassen, die bis

heute Bestand haben. Exemplarisch am Beispiel Schwanenberg sei angeführt, dass Geneiken – im Rahmen der kommunalen Neugliederung als ein Teil von der damaligen Gemeinde Wegberg in das Gebiet der (neuen) Stadt Erkelenz eingemeindet worden ist. In Genfeld (Straßendorf), das über vielen Jahre getrennt war – die eine Straßenseite gehörte zu Gemeinde Wegberg, die andere Straßenseite gehörte zur Gemeinde Schwanenberg – wurde ebenfalls 1972 eingemeindet und bildet seit dieser Zeit einem gemeinsamen Stadtbezirk. Bei einer Verschiebung von Teilbereichen aus diesem Wahlbezirk in Richtung Gerderath/Gerderhahn könnte der im Bereich Schwanenberg gebildeten Stadtbezirk ebenfalls so nicht weiter bestehen bleiben.

Aus den vorgenannten Gründen soll es bei der derzeitigen Struktur bleiben und die drei Wahlbezirke im Bereich Gerderath/Gerderhahn sollen beibehalten werden.

3. Wahlbezirk 15 – Hetzerath:

Der Wahlbezirk 15 (Hetzerath) – gelegen im Westen des Erkelenzer Stadtgebietes, an der Grenze zum Stadtgebiet von Hückelhoven – hat eine Abweichung von -18,97 %. Hetzerath bildet zusammen mit Granterath einen Stadtbezirk, für den ein gemeinsamer Bezirksausschuss gebildet wird. Die Abweichung des Wahlbezirks 16 (Granterath/Tenholt/Bellinghoven) liegt aktuell bei +2,50 %, hier wurde bereits das Dorf Bellinghoven (ca. 300 Wahlberechtigte, bisher Wahlbezirk 8) in den Wahlbezirk verschoben, um die Abweichung vom Mittelwert zu reduzieren. Der Wahlbezirk Hetzerath beinhaltet aufgrund der Lage zu Granterath bereits einige Granterather Straßenzüge die an bzw. westlich der Bundesstraße 57 liegen. Ende 2025 bzw. Anfang 2026 soll die Erschließung und Entwicklung eines neuen Baugebietes in Hetzerath erfolgen, das mittelfristig zu einer Erhöhung der Wahlberechtigtenzahl und zu einer Annäherung an den Abweichungswert in Höhe von +/- 15 % führen sollte. Von einer weiteren Verschiebung von Straßen aus dem „Kernbereich“ des Dorfes Granterath wird abgesehen.

4. Wahlbezirk 20 – Kückhoven:

Der Wahlbezirk 20 (Kückhoven) hat eine Abweichung von +17,72 %. Kückhoven ist eine weitgehend autarke Ortschaft mit eigener Infrastruktur (Einkaufsmöglichkeiten, Grundschule, Kindergarten, Sportanlagen etc.) und einem eigenen sehr aktiven Vereinsleben. Die Bevölkerung identifiziert sich daher mit jener traditionell gewachsenen Ortsstruktur. Eine Verschiebung einzelner Straßenzüge in einen angrenzenden Wahlbezirk, z. B. Wahlbezirk 19 (Holzweile/Immerath), soll nicht erfolgen, da eine Verschiebung von Straßen zur Folge hätte, dass er bis dato gebildete Stadtbezirk Kückhoven so nicht weiter existieren könnte.

5. Wahlbezirk 21 – KKUOB (neu) / Borschemich / Mennekrath:

Der am nördlichen Bereich des Stadtgebietes Erkelenz gelegene Wahlbezirk 21 – bestehend aus dem Umsiedlungsstandort KKUOB (neu) - also den Dörfern Keyenberg (neu), Kuckum (neu), Westrich und Berverath (neu) – sowie Borschemich und Mennekrath hat zum Stichtag 30.04.2024 eine

Abweichung vom Mittelwert von -18,31 %. Derzeit läuft noch der tagebaubedingte Umsiedlungsprozess, der bis zum Wahltag und möglicherweise auch noch über diesen Termin hinaus in dem Wahlbezirk zu einem Wahlberechtigtenzuwachs führen wird.

6. Das Wahlgebiet der Stadt Erkelenz wird für die Kommunalwahlen 2025 somit in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1 – Erkelenz-Mitte I (Stadtkern):

Aachener Straße 1-67 / 2-90, Am Ziegelweiher, Brückstraße 1-71 / 2-72, Burgstraße, Burgwall, Cusanushof, Dr.-Eberle-Platz, Dr.-Josef-Hahn-Platz, Erich-Wolff-Gässchen, Franziskanerplatz, Gasthausstraße, Heinrich-Clemens-Weg, Hülsersgässchen, Im Pangel, Johannismarkt, Kirchstraße, Kölner Straße 1-25 / 2-14, Königsgasse, Krefelder Straße 1-3 / 2-22, Markt, Marktgasse, Nord-promenade, Ostpromenade, Patersgasse, Reifferscheidtsgäßchen, Roermonder Straße 1-37 / 2-32, Schülergasse, Ulrich-O.-Dahlke-Platz, Von-Reumont-Straße, Wallstraße, Westpromenade, Zehnthofweg, Ziegelgasse.

Wahlbezirk 2 – Erkelenz-Mitte II (Goswinstraße):

Alfred-Wirth-Straße, Am Schneller 1-27 / 2-30, Am Wasserturm, An der Bohr, Anton-Aretz-Straße, Atelierstraße, Bernhard-Hahn-Straße, Brabantstraße, Dr.-Jack-Schiefer-Straße, Ferdinand-Clasen-Straße, Flandernstraße, Franz-Halcour-Straße, Freiheitsplatz, Gerhard-Welter-Straße, Goswinstraße, Graf-Reinald-Straße, Hegenscheidt-Platz, Heinrich-Jansen-Weg, Hinter der Giftmühle, Joseph-Sommer-Straße, Jülicher Straße, Kölner Straße 69-Ende / 56-Ende, Koepestraße, Lindenweg, Mozartstraße, Neußer Straße, Peter-Wimar-Weg, Richard-Lucas-Straße, Südpromenade, Tenholter Straße 1-63 / 2-76, Wilhelmstraße, Wilhelm-Terstappen-Straße, Wockerather Weg, Zur Feuerwache.

Wahlbezirk 3 – Erkelenz-Mitte III (Mühlenstraße):

Am Bongert, Am Stadtpark, Anton-Heinen-Straße 1-59 / 2-30, Anton-Raky-Allee, Brückstraße 73-Ende / 74-Ende, Glück-auf-Straße, H.-J.-Gormanns-Straße, Im Kämpchen, Im Mühlenfeld, Kölner Straße 27-67 / 16-54, Konrad-Adenauer-Platz, Lambertusweg, Martin-Luther-Platz, Mühlenstraße, Parkweg, Rosenstraße, Schwatte Jräet, Theodor-Körner-Straße.

Wahlbezirk 4 – Erkelenz-Mitte IV (Oestrich / Oestricher Kamp - West):

Ahornweg, Am Püllenhof, Anton-Heinen-Straße 61-Ende / 32-Ende, Baumschulweg, Burgunderstraße, Dr.-Jakob-Herle-Straße, Frankenring, In den Gärten, Kaiser-Karls-Weg, Karl-Platz-Straße 1-51 / 2-34, Karolingerring, Krefelder Straße 27-Ende (nur ungerade Hausnummern), Leo-Heinrichs-Weg, Meerstraße, Oestricher Maar, Oestricher Straße.

Wahlbezirk 5 – Erkelenz-Mitte V (Marienviertel):

Allensteiner Straße, An der Windmühle, Beecker Straße, Breslauer Straße, Buscherhof, Buscherkamp, Danziger Straße, Elbinger Straße, Flassenberger Straße, Görlitzer Straße, Gubener Straße, Kehrbuscher Straße, Kolberger Straße, Königsberger Straße, Krefelder Straße 5-25 / 24-Ende,

Liegnitzer Straße, Marienweg, Masurenweg, Memelstraße, Molter, Oerath, Peter-Eggerath-Straße, Ratiborweg, Roermonder Straße 39-Ende / 34-50, St.-Rochus-Weg, Stettiner Straße, Venloer Straße.

Wahlbezirk 6 – Erkelenz-Mitte VI (Oerather Mühlenfeld):

Dinslakener Ring, Echter Straße, Emmericher Straße, Gerderather Landstraße, Gocher Ring, Horster Straße, Issumer Ring, Kalkarer Straße, Kamp-Lintforter Straße, Kempener Ring, Kerkener Straße, Kessler Straße, Kevelaerer Straße, Klever Straße, Krickenbecker Straße, Lobbericher Straße, Montforter Straße, Mühlenplatz, Ponter Straße, Reeser Straße, Rheinberger Straße, Sraelener Ring, Viersener Allee, Vlodroper Straße, Wachtendonker Straße, Walbecker Straße, Weezer Straße, Xantener Allee.

Wahlbezirk 7 – Erkelenz-Mitte VII (Schulring):

Adam-Stegerwald-Hof, Adolf-Kolping-Hof, Antwerpener Straße, Bauxhof, Bischof-Ketteler-Hof, Corneliushof, Gentishof, Hoogenhof, Joseph-Emonds-Hof, Lindemannhof, Oidtmannhof, Reinhold-Klügel-Hof, Roermonder Straße 52-Ende (nur gerade Hausnummern), Schulring.

Wahlbezirk 8 – Erkelenz-Mitte VIII (Am Hagelkreuz):

Aachener Straße 69-Ende / 92-Ende, Adam-Opel-Straße, A.-de-Gasperi-Straße, Am Flachsfield, Am Hagelkreuz, Am Hufeisen, Am Schneller 29-Ende / 32-Ende, Amsterdamer Allee, August-Horch-Straße, Bonner Straße, Brüsseler Allee, Carl-Benz-Straße, Charles-de-Gaulle-Straße, Commerdener Höhe, Ferd.-Porsche-Straße, Flachsbleiche, Gewerbestraße Süd, Gottlieb-Daimler-Straße, G.-Stresemann-Straße, Jean-Monnet-Straße, Luxemburger Straße, Maastrichter Straße, Neumühle, Nikolaus-Otto-Straße, Paul-Rüttchen-Straße, Robert-Bosch-Straße, Robert-Schuman-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Sittarder Straße, Straßburger Allee, Tenholter Straße 65-Ende / 78-Ende, Th.-Heuss-Straße.

Wahlbezirk 9 – Erkelenz-Mitte IX (Oestricher Kamp - Ost):

Alemannenstraße, Alte Trift, Arnulfstraße, Bayernstraße, Bernhardstraße, Brunhildstraße, Childrichstraße, Chlodwigstraße, Claudiusstraße, Dagobertstraße, Düsseldorfer Straße, Eburonenstraße, Friesenstraße, Heinrichstraße, Karl-Platz-Straße 53-Ende / 36-Ende, Konradstraße, Lotharstraße, Lothringerstraße, Ludwigstraße, Martellstraße, Mennekrather Kirchweg, Mergelfeld, Merowingerring, Paul-Gerards-Straße, Sachsenring, Salierring, Tassilostraße, Ubierring, Waidfeld, Weinesch.

Wahlbezirk 10 – Schwanenberg:

Am Wingsgraben, An Schmette Lenned, August-Wirtz-Platz, Birkenpfad, Buchenweg, Buscherbahn, Dietrich-Bonhoeffer-Ring, Dyker Straße, Geneikener Straße, Genfeld, Genfelder Straße, Genhofer Brunnenweg, Genhofer Mühlenweg, Gottfried-Hausmann-Weg, Heinrich-Plum-Weg, Im Winkel, In der Schlei, In Geneiken, In Genhof, In Grambusch, In Lentholt, Kreuzstraße, Leyensring, Lindches Weg, Oerather Weg, Ostpreußenweg, Pfarrer-Erich-Fuchs-Ring, Rheinweg, Rotdornweg, Schwanenberger Platz, Tannenweg, Tichelkamp.

Wahlbezirk 11 – Gerderath-Ost / Gerderhahn:

Alte Römerstraße, Am Bildchen 33a-Ende / 44-Ende, Am Randerather Hof, Am Sägewerk, Am Spechterwald, Am Strauch, Florianstraße, Franz-Nekes-Straße, Fronderath, Gendering 11-Ende / 14-Ende, Hermann-Josef-Straße, Hubertusstraße, In der Ohe, In Gerderhahn, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Lauerstraße 42-Ende (nur gerade Hausnummer), Meister-Gerhard-Straße, Moorheide, Paulusweg, Pommernweg, Schlesierstraße, Unterhahn.

Wahlbezirk 12 – Gerderath-Mitte:

Am Bildchen 1-33 / 2-42, Am Heiderfeld, Birkenhof, Drosselhof, Eichenhof, Erlenhof, Eschenweg, Friedenstraße, Gendering 1-9 / 2-12, Heiderhof, Im Hoverbusch, Lärchenweg, Lauerstraße 2-40 (nur gerade Hausnummern), Lindenhof, Myhlerfeld, Pappelhof, Schindskaul, Spartastraße, Tannenhof, Thüringer Straße, Vossem, Vossemer Straße, Wachtelstraße, Weidbruchsweg, Weidenstraße.

Wahlbezirk 13 – Gerderath-Süd:

Am Floßbach, An der Wolfskaul, Auf der Kuff, Barbararing, Blatesstraße, Christophorusstraße, Eremitenweg, Friedhofstraße, Genenderstraße, Gerderather Burgstraße, Gerderather Mühle, Haus Hastern, Im Torfbruch, Jakob-Franzen-Straße, Lauerstraße 1-Ende (nur ungerade Hausnummern), Schulstraße, St.-James-Straße, Theodor-Lennartz-Straße, van-Wiggen-Platz.

Wahlbezirk 14 – Golkrath / Houverath / Matzerath:

Am Bolzplatz, Am Buschhausen, Am Kloster, Am Loher Acker, An der Heubahn, An St. Laurentius, Anton-Pangels-Straße, Blumenstraße, Bruchend, Drei Linden, Golkrather Bruch, Golkrather Straße, Grabenstraße, Heiderbusch, Hochstraße, Homek, Houverather Heide, Hoven, Hückelhovener Straße, Im Forst, Im Tal, In der Vore, In Houverath, Kapellenstraße, Kauler Weg, Kleingladbacher Straße, Matzerather Maar, Peter-Gehlen-Straße, Schwarzer Weg, St.-Stephanus-Straße, Steinackerstraße, Terreicken, Wiesengrund, Zum Hasensprung.

Wahlbezirk 15 – Hetzerath:

Am Kammerbusch, Am Schlehenbusch, Am Spieshof, An den Weiden, An der Elsmaar, An der Renne, An der Sandgrube, Commerden, Feldstraße, Hatzurodestraße, Heerstraße, Heideweg, Hetzerather Straße, Hohenbuscher Straße, Houverather Straße, Im Pesch, Im Peschfeld, Jan-Karsken-Straße, Kloster Hohenbusch, Leinröste, Peter-Holzmann-Straße, Pötzelstraße, Rurtalstraße, Scheidt, Schroofstraße, Wiesenstraße.

Wahlbezirk 16 – Granterath / Tenholt / Bellinghoven:

Am Bellinghover Fließ, Am Eselsweg, Am Glockenpfuhl, Am Kapellchen, Am Kerkhoff, Am Kleinen Feld, Am Kreuz, Am Liesenfeld, Am Lövenicher Weg, Am Mietenweg, Am Vogelbusch, Am Zollhaus, Auf der Heide, Baaler Weg, Birker Weg, Brunnenstraße, Genehen, Grüner Weg, Hinter den Hecken, Im End, In Bellinghoven, In Granterath, In Tenholt, Jannenstraße, Kreuzherrenpfad, Landwehr, Mittelstraße, Oststraße, Prior-Simons-Straße, Rickelerstraße, Ringstraße, Vor dem Driesch, Zum Driesch, Zum Kämpfen, Zum Neuen Weg, Zum Wannibusch, Zum Weiher, Zur Schmiede.

Wahlbezirk 17 – Lövenich-West:

Alter Schulhof, A.-v.-Harff-Straße, Am Hasenloch, Am Lerchenpfad, Am Vogelsang, An der Hofkirche, Andreas-Stephani-Straße, Bruchstraße, Buchholzbuschstraße, Dingbuchenhof, Dingbuchenweg, Gartenstraße, Gebmannsweg, Gut Haberg, Gut Nierhoven, Haberberhof, Hasseler Straße, Hauptstraße, In Lövenich, Kasernenstraße, Klapperstraße, Körrenziger Straße, Meinweg, Nierhoverend, Schweizerstraße, St.-Gallen-Weg, St.-Michaelis-Weg, Stettenerberg, Südstraße, Von-Berg-Straße, Wilhelm-Granderath-Straße, Zehntstraße, Zum Königsberg.

Wahlbezirk 18 – Lövenich-Ost / Katzem:

Am Dreieck, Am Hügel, Am Knorrspfad, Am Nysterbach, An der Vogelstange, Buschstraße, Carl-Theodor-Straße, Gasberg, Gräthstraße, Gut Eichhof, Gut Hauerhof, Hohlstraße, Hubertushöhe, Huppertz Hof, Im Buschfeld, In Katzem, Jägerstraße, Kirchplatz, Kleinbouslar, Kückhovener Straße, Paulshof, Pickartzend, Rainer-Langen-Weg, Toni-Zündorf-Weg, Vorstadt, Zum Eichhof, Zur Darre.

Wahlbezirk 19 – Holzweiler / Immerath:

Am Alten Amt, Am Berg, Am Kirchenkamp, Am Lievendahl, An St. Lambertus, Aschenhütte, Becker-von-Berg-Straße, Bellinghovener Weg 27-Ende / 22-Ende, Brüderstraße, Buschgasse, Eggeratherhof, Eggerather Weg, Emundrodestraße, Fasanenweg, Freiheitstraße, Friedrich-Gelsam-Straße, Hanfweg, Heinrich-Marten-Straße, Hellenstraße, Holzweilermarkt, Im Grünfeld, Im Jagdfeld, Im Kamp, Im Kindsfeld, Immerather Markt, In der Weidwäsch, In Lützerath, In Pesch, Jackerather Straße, Kartäuserweg, Kleine Kirchstraße, Klosterstraße, Kofferer Straße, Krapollweg, Landstraße, Lützerather Straße, Niederstraße, Pescher Straße, Roitzerhof, Rurstraße, Schützenweg, Seilerweg, Sisalweg, Titzer Straße, Unkelbachstraße, Wechselsaater Weg, Weststraße, Weyer Weg, Weyerhof, Zum Kamper Tal, Zum Lenzenkamp, Zur Schindskuhl.

Wahlbezirk 20 – Kückhoven:

Akazienweg, Amselweg, An der Maar, Bellinghovener Weg 1-25 / 2-20, Finkenweg, Hasenweg, Im Bonental, Im Klüschgarten, Immenweg, In der Mosel, In Kückhoven, Kastanienweg, Katzemer Straße, Kiefernweg, Kirchweg, Kleinend, Nachtigallenweg, Pescher Kamp, Quickstraße, Schwalbenweg, Servatiusstraße, Spitzberg, Stülpend, Thingstraße, Ulmenweg, Waldweg, Zedernweg, Zum Lerchenfeld, Zur Malter.

Wahlbezirk 21 – K KUOB (neu) / Borschemich / Mennekrath:

Alter Kirchweg, Am Kapellenplatz, Am Pfarracker -neu-, An der Anlage -neu-, An St. Kreuz -neu-, An St. Petrus, Auf den Steinen -neu-, Berverath -neu-, Borschemicher Straße -neu-, Dr.-Henrichs-Weg -neu-, Egidius-Post-Weg -neu-, Glockengasse, Glockensprung -neu-, Helmut-Clever-Weg, Herrather Feldweg, Holzweilerstraße -neu-, Im Blumenforst, In Borschemich, In Kuckum -neu-, Keyenberger Markt -neu-, Kuckumer Acker -neu-, Kuckumer Niersstraße -neu-, Kuckumer Quellenweg -neu-, Kuckumer Teichstraße -neu-, Küppersend, Linde Borschemich, Lindenallee -neu-, Marienstiftstraße, Mennekrath, Oberwestrich -neu-, Plektrudisstraße -neu-, Postweg -neu-, Sandkaul -neu-, Schöffenstraße, Sebastianusstraße, St.-Martinus-Straße, Unterwestrich -neu-, Von-Paland-Straße, Weiler Wittkaul, Westricher Straße -neu-, Wilhelm-Ohlert-Weg -neu-, Zourshof,

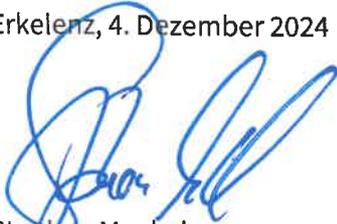
Zum Riet -neu-, Zur Alten Niers -neu-, Zur Kuckumer Festwiese, Zur Kuckumer Mühle, Zur Motte, Zur Niersquelle.

Wahlbezirk 22 – Venrath / Terheeg / K KUOB:

Am Grubusch, Am Pfarracker, Am Westend, An der Anlage, Annastraße, An St. Kreuz, An St. Valentin, Auf den Steinen, Berverath, Borschemicher Straße, Dahleener Weg, Dr.-Henrichs-Weg, Egidius-Post-Weg, Etgenbusch, Etgenbuscher Weg, Glockensprung, Haus Keyenberg, Herrather Straße, Himmelspfad, Holzweilerstraße, Im Dahl, Im Junker, In der Hött, In Kuckum, In Terheeg, In Venrath, In Wockerath, Jacobstraße, Kaulhausen, Kaulhausener Straße, Keyenberger Markt, Kölner Heerweg, Kuckumer Acker, Kuckumer Niersstraße, Kuckumer Quellenweg, Kuckumer Straße, Kuckumer Teichstraße, Leinenweberstraße, Lindenallee, Marienhof, Martin-Lövenich-Straße, Neuhaus, Neustraße, Oberwestrich, Plektrudisstraße, Postweg, Sandkaul, Schüppenstiel, Unter-westrich, Wanloer Straße, Westricher Straße, Wickrathberger Straße, Wilhelm-Ohlerth-Weg, Zum Riet, Zur Alten Niers.

Sollten bis zu den Kommunalwahlen 2025 in den vorgenannten, zusammenhängend eingeteilten Wahlbezirken Straßen oder Hausnummerierungen hinzukommen, so gelten diese hiermit als dem jeweiligen sie umgebenden Wahlbezirk zugeordnet.“

Erkelenz, 4. Dezember 2024



Stephan Muckel

Bürgermeister und Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz
(Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad)
Ortsteil: Erkelenz- Golkrath
hier: Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln

Übersicht über den Geltungsbereich



Die vom Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2024 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Gemischte Bauflächen Auf´m Hover Pfad), Erkelenz-Golkrath, wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 28.11.2024, Az.: 35.22-2024-0129056 FNP/49 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und zusammenfassender Erklärung und der Flächennutzungsplan insgesamt sowie die Genehmigung der Bezirksregierung liegen ab sofort bei der Stadtverwaltung, Planungsamt, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die o.a. wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung ist über das Internet unter <https://www.o-sp.de/erkelenz/rechtskraft> zudem zugänglich gemacht.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches geht aus der abgebildeten Planzeichnung hervor.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz sowie Ort und Zeit der Auslegung werden hiermit, wie oben dargelegt, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung und Artikel 18 der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 in der zurzeit gültigen Fassung.

Gemäß § 214 i. V. m. § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung bei der Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr nach Bekanntmachung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Erkelenz geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind.

Erkelenz, den 13.12.2024



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen

Satzung

über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen

in der Gemarkung Holzweiler, Flur 1, Flurstücke 40 (tlw.), 42, 77; Flur 22, Flurstücke 2 (tlw.), 12 (tlw.), 15 (tlw.), 42 (tlw.), 49 (tlw.), 60 (tlw.) sowie in der Gemarkung Immerath, Flur 18, Flurstücke 24 (tlw.), 44 (tlw.) aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme der Stadt Erkelenz

vom 02.12.2024

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 S. 2 lit. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

Hinsichtlich der im Flurbereinigungsverfahren Immerath/ Borschemich, Schlussfeststellung vom 05.12.1983, entstandenen Wegeparzellen in der Gemarkung Holzweiler, Flur 1, Flurstücke 40 (tlw.), 42, 77; Flur 22, Flurstücke 2 (tlw.), 12 (tlw.), 15 (tlw.), 42 (tlw.), 49 (tlw.), 60 (tlw.) sowie in der Gemarkung Immerath, Flur 18, Flurstücke 24 (tlw.), 44 (tlw.) werden die im gemeinschaftlichen Interesse getroffenen Festsetzungen - Bewirtschaftung von Feldflächen und sonstigen Grundstücken - für die jeweiligen Beteiligten aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme aufgehoben.

Die Lage der jeweiligen Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt:



Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Erkelenz, den 02.12.2024



Stephan Mücke
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung, die gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), in der zurzeit geltenden Fassung, durch den Landrat des Kreises Heinsberg am 19.11.2024 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 GO NRW darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW die Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form - oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkelenz vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkelenz, den 02.12.2024



Stephan Muckel
Bürgermeister